

Leitfaden für Antragsteller

Johannes und Frieda Marohn-Stiftung an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Leitfaden für Antragsteller

Vorbemerkungen:

Die Johannes und Frieda Marohn-Stiftung vergibt Sachbeihilfen zur Durchführung thematisch und zeitlich begrenzter Forschungsvorhaben.

Stiftungszweck ist, nach dem Willen der Stifter, die Förderung der wissenschaftlichen Forschung an der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität auf den folgenden Gebieten:

- a) Gastroenterologie, insbesondere Pankreasforschung
- b) Krebsbehandlung
- c) Medizinische Informationsverarbeitung
- d) Innovation und Kooperation auf medizinischen Forschungsgebieten

Die der Stiftung zur Verfügung stehenden Mittel sind begrenzt, von den Zinserträgen abhängig und stehen immer nur nach Eingang der Erträge zur Verfügung. Das maximale Antragsvolumen beträgt derzeit 35.000,- Euro.

Maßstab für die Beurteilung von Anträgen sind vor allem die Qualität der Forschungsvorhaben und das Ziel (der Stiftung), innovative Forschung und die Kooperation zwischen den Einrichtungen der Medizinischen Fakultät zu fördern.

Anträge können jederzeit gestellt werden.

Die Vergabekommission entscheidet über die Genehmigung des Antrages. Zur Begutachtung werden auswärtige Wissenschaftler zugezogen. Vergabekommission und Gutachter entnehmen die Informationen, anhand derer sie ihr Urteil bilden, dem Antrag. Es liegt daher im Interesse des Antragstellers, mit der Formulierung desselben eine geeignete Grundlage für ein ausgewogenes und sachgerechtes Urteil zu schaffen.

Im Interesse der Begutachtung sollten die Anträge präzise und knapp formuliert sein. Sie müssen jederzeit aus sich heraus, auch ohne die Lektüre der zitierten oder beigefügten Literatur, verständlich sein.

Der folgende Leitfaden soll hierzu eine Hilfe geben.

Es wird gebeten,

- vor der Formulierung eines Antrages den Leitfaden vollständig durchzulesen,
- im Antrag alle für das geplante Vorhaben einschlägigen Fragen zu beantworten,
- die Ziffern und möglichst die *kursiv* gedruckten Überschriften des Leitfadens vor die entsprechenden Angaben im Antrag zu setzen.
(Wenn einzelne Ziffern ausgelassen werden, bitte die Nummerierung des Leitfadens nicht ändern.)

Bitte Anträge und Anlagen in elektronischer Form (PDF) einreichen (Adresse s.u.).

Gemäß Beschluss der Medizinischen Fakultät vom 14.05.1992 sind folgende Kriterien besonders zu berücksichtigen:

- Die Projekte müssen dem Ziel der Stiftung und den Richtlinien der Marohn-Stiftung entsprechen.
- Es soll besonders aussichtsreichen Projekten eine Startförderung gewährt werden.
- Es können Überbrückungshilfen für bereits geförderte und begutachtete Projekte gegeben werden.
- Auf das Votum der Gutachter ist besonderer Wert zu legen.
- Schließlich kann in die Bewertung einfließen, ob die bisher in dem Institut, der Klinik geförderten Projekte durch die Stiftung in Publikationen genannt wurden. Dieser Punkt soll innovative Projekte nicht hindern, aber dafür Sorge tragen, dass Instituts- und Klinikvorstände darauf achten, dass die Stiftung in Publikationen genannt wird, und somit für den Stiftergedanken geworben wird.

Gemäß Beschluss der Medizinischen Fakultät vom 20.01.2000 sind aufgrund der derzeitigen Finanzsituation zusätzliche Kriterien für eine finanzielle Förderung durch die Marohn-Stiftung zu berücksichtigen:

1. Eine Projektförderung ist nur noch im Sinne einer Anschubfinanzierung möglich. Dies bedeutet in der Regel eine Begrenzung des Bewilligungszeitraumes auf 1 Jahr. Eine kostenneutrale Verlängerung ist auf Antrag möglich.
2. Mit der Antragstellung soll der Antragsteller auflisten, für welche Projekte und in welcher Höhe er bisher eine Förderung durch die J. und F. Marohn-Stiftung erfahren hat.
3. Mit der Antragstellung soll der Antragsteller auflisten, welche seiner Projekte in welcher Höhe von anderen Förderinstitutionen unterstützt werden.
4. Zum gegebenen Zeitpunkt soll der Antragsteller für die erfolgte Anschubfinanzierung aus Mitteln der Marohn-Stiftung (und ggf. für frühere genehmigte Projekte auch für diese) mitteilen, ob und in welcher Weise die Förderung durch die Marohn-Stiftung für seine weiteren Arbeiten anschubgebend geworden ist.

Gemäß Beschluss der Medizinischen Fakultät vom 02.10.2003 sind aufgrund der derzeitigen Finanzsituation zusätzliche Kriterien für eine finanzielle Förderung durch die Marohn-Stiftung zu berücksichtigen:

5. Ein Forschungsantrag, der bereits eine Anschubfinanzierung durch den ELAN-Fonds erhalten hat, kann von der J. und F. Marohn-Stiftung nicht mehr gefördert werden.
6. Forschungsanträge an die J. und F. Marohn-Stiftung werden einer internen und einer externen Begutachtung unterzogen.

Projektdarstellung

Die Beschreibung des Vorhabens (ohne Anlagen) soll **maximal 10 Seiten** umfassen (font Arial, size 11, 1,5-zeilig). Sie kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

1. **Allgemeine Angaben**

1.0 *Antrag auf Gewährung einer Sachbeihilfe*

Bitte angeben, ob Erstantrag an Marohn-Stiftung.

Bei früherer Förderung bitte Projekt, Zeitraum und ggf. Publikation(en) und Weiterförderung angeben.

1.1 *Antragsteller/in*

Bei mehreren Antragstellenden bitte hier zuerst den/die Projektleiter/in nennen, d.h. die Person, die während des Antragszeitraumes gegenüber der Stiftung die Verantwortung für die Durchführung des Vorhabens sowie für die Bewirtschaftung und Abrechnung der Mittel übernimmt.

Erforderlich sind folgende Angaben:

- Name, Vorname
- Dienststellung
- Institut / Klinik / Telefon /E-Mail

1.2 *Thema*

Hier wird um eine möglichst präzise Kurzbezeichnung des Vorhabens gebeten (max. 5 Wörter).

1.3 *Kennwort*

Bitte aus dem genannten Thema ein Kennwort ableiten, das zusätzlich zum Aktenzeichen Verwendung finden kann.

1.4 *Fachgebiet und Arbeitsrichtung innerhalb der Medizin*

Bitte hier das Fachgebiet und die spezielle wissenschaftliche Arbeitsrichtung angeben, denen das Vorhaben zuzuordnen ist.

1.5 *Antragszeitraum*

Anzugeben ist der Zeitraum, für den die Mittel beantragt werden (in der Regel bis zu 12 Monaten).

2. Stand der Forschung, eigene Vorarbeiten

2.1 Stand der Forschung

Der Stand der Forschung soll präzise, aber knapp und nur in seiner unmittelbaren Beziehung zum konkreten Vorhaben als Begründung für die eigenen Arbeiten dargestellt werden.

2.2 Darstellung eigener Vorarbeiten

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der bisherigen einschlägigen Arbeiten des/der Antragstellenden.

Für die Beurteilung des Antrages können wesentliche Veröffentlichungen als Anlagen im PDF-Format beigelegt werden.

3. Ziele und Arbeitsprogramm

3.1 Ziele, Zusammenfassung

Erforderlich ist eine **allgemeinverständliche** Darstellung des Vorhabens mit kurzer Charakterisierung der Ziele, die in dem geplanten Vorhaben erreicht werden sollen. **Diese Zusammenfassung soll der Unterrichtung der Entscheidungsgremien der Stiftung, aber auch der Information der Öffentlichkeit dienen und eine halbe Seite nicht überschreiten.** (Diese Darstellung dient z.B. auch zur Information des Präsidenten und der Kanzlerin. Beide sind pflichtgemäß an der Bearbeitung des Antrages beteiligt.)

3.2 Arbeitsprogramm

Detaillierte Angaben über das geplante Vorgehen während des Antragszeitraumes. Die Qualität des Arbeitsprogrammes ist für die Förderungswürdigkeit des Vorhabens von entscheidender Bedeutung. Seiner Darstellung sollte daher besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Das Arbeitsprogramm muss u.a. schlüssig nachweisen, warum welche Mittel wofür beantragt werden, ggf. mit Hinweisen auf die einzelnen beantragten Positionen.

3.3 Versuche am oder mit Menschen

Bei Versuchen am oder mit Menschen müssen die Empfehlungen des Weltärztebundes eingehalten werden (Revidierte Deklaration von Helsinki, 10.10.1975, in der z. Zt. gültigen Fassung). Falls erforderlich, ist die Ethik-Kommission der Medizinischen Fakultät einzuschalten.

4. Beantragte Mittel.

4.1 Personalbedarf

Folgende Angaben sind erforderlich:

- a) Für alle Mitarbeiter, die nach den Richtlinien der jeweils geltenden Tarifverträge zu vergüten sind:
 - die gewünschte Dauer der Beschäftigung in diesem Vorhaben
 - die Vergütungsgruppe nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag.
- b) Für studentische Hilfskräfte:
 - die gewünschte Dauer der Beschäftigung in diesem Vorhaben
 - die monatliche Stundenzahl.

(Die erforderlichen Summen werden von der Geschäftsstelle der Stiftung errechnet; es gelten die jeweiligen Richtlinien der Friedrich-Alexander-Universität).

Für jeden Mitarbeiter, dessen Bezahlung durch die Stiftung beantragt wird, ist eine kurze Aufgabenbeschreibung, unter Hinweis auf das Arbeitsprogramm, zu geben. Soweit vorgesehene Mitarbeiter bereits bekannt sind, sind der Name und seine bisherige Eingruppierung anzugeben.

4.2 Wissenschaftliche Geräte

Falls Apparate beantragt werden, soll sich der Antragsteller vor der Formulierung des Antrages über das auf dem Markt befindliche Geräteangebot informieren, die Geräte auf ihre Angemessenheit prüfen und die getroffene Wahl begründen.

Bei der Beschaffung gelten bezüglich Angebot, Frachtkosten usw. die Richtlinien der Universität. Entstehende Folgekosten sind aus eigenen Mitteln zu tragen. Wenn zur Durchführung des Forschungsvorhabens vorhandene Geräte einschließlich Rechenanlagen nur gegen Bezahlung mitbenutzt werden können, sind die entstehenden Kosten zu begründen und aufzuführen.

4.3 Verbrauchsmaterial

Bitte den Bedarf für jeden Posten möglichst exakt spezifizieren und listenmäßig zusammenstellen, da summarische Angaben in aller Regel vom Gutachter nicht überprüft werden können.

4.4 Weitere Mittel

Hier sollen Mittelanforderungen aufgeführt werden, die nicht unter 4.1 und 4.3 erfasst sind, wobei eine möglichst genaue Spezifizierung und Begründung nötig ist.

Reisekosten werden nur ausnahmsweise bewilligt. Kongressteilnahmen u. ä. werden nicht finanziert.

5. Voraussetzungen für die Durchführung

Welche Mittel werden dem Antragsteller voraussichtlich (außer den in diesem Antrag erbetenen Mitteln) zur Verfügung stehen, die er im Rahmen des vorgelegten Vorhabens einsetzen kann?

Welche anderen Voraussetzungen sind gegeben?

Um folgende Angaben wird gebeten:

5.1 Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

Name, Dienststellung und akademische Grade der Wissenschaftler und wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie die Anzahl der technischen Mitarbeiter und Hilfskräfte, die, ohne von der Stiftung finanziert zu werden, an dem geplanten Vorhaben mitarbeiten sollen.

Aus Mitteln Dritter bezahlte Mitarbeiter (auch Stipendiaten) bitte gesondert aufführen.

5.2 Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlern

An dieser Stelle sind nur diejenigen Wissenschaftler zu nennen, mit denen unmittelbar zusammengearbeitet wird oder mit denen Kontakte zur Koordinierung der Arbeit bestehen bzw. vereinbart sind (wenn möglich durch Unterschrift bestätigen lassen).

5.3 Apparative Ausstattung

Kurz ist anzugeben, ob die sonstigen für das Vorhaben notwendigen Geräte vorhanden sind oder mitbenutzt werden können.

5.4 Sonstige Voraussetzungen

Hier bitte evtl. Angaben machen, die sich aus § 5 der Vergaberichtlinien ergeben.

6. Erklärung

Dem Antrag ist eine Erklärung folgenden Inhalts beizufügen:

„Ein Antrag auf Finanzierung dieses Vorhabens wurde bei keiner anderen Stelle eingereicht. Wenn ich/wir einen solchen Antrag stelle/n, werde/n ich/wir die Johannes und Frieda Marohn-Stiftung unverzüglich benachrichtigen.“

„Die Vergaberichtlinien der Johannes und Frieda Marohn-Stiftung sind mir bekannt und werden von mir anerkannt.

Die in § 5 angegebenen Auflagen und Hinweise sind in diesem Antrag berücksichtigt.“

7. Unterschrift

Der Antrag muss von allen Antragstellenden unterschrieben werden.

Bitte Gegenzeichnung des Klinik-/Institutsleiters.

Anlagen

- **Curriculum Vitae**
- **Auflistung der 10 wichtigsten Publikationen**
- **Angaben zur laufenden Drittmittelförderung**
- **Nennung von 6 auswärtigen Gutachter/innen/n in separatem File**
Hier sind 6 auswärtige, fachnahe Gutachter/innen mit vollständiger Adresse (incl. E-Mail anzugeben, **denen der/die Antragstellende/n nicht durch gemeinsame Projekte oder Publikationen verbunden sind.**
- **Sonderdrucke** (fakultativ)

Anträge an die Johannes und Frieda Marohn-Stiftung senden Sie bitte in PDF-Format an folgende E-Mail-Adresse:

Med-Marohn-Stiftung@fau.de

Für Rückfragen:

Geschäftsstelle der Johannes und Frieda Marohn-Stiftung
Frau Vasiliki Ikonomidou
Institut für Anatomie II
Universitätsstraße 19
91054 Erlangen

Tel: 85-26955
Fax: 85-26928
E-Mail: vasiliki.ikonomidou@fau.de